

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	09.12.2013	Vorberatung
Kreistag	12.12.2013	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 02.12.2013: Umbesetzung von Ausschüssen
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgende Umbesetzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz zu beschließen:

Der Sachkundige Bürger (SkB) Andreas Sonntag wird anstelle des SkB Alwin Müller ordentliches Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 02.12.2013 – vgl. Anhang – beantragt die CDU-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die der Kreistagsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Die Ausschüsse sind nur beschlussfähig, wenn die Zahl der anwesenden Kreistagsmitglieder die Zahl der anwesenden sachkundigen Bürger übersteigt; sie gelten auch insoweit als beschlussfähig, solange ihre Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.

Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

(Landrat)

Anhang: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 02.12.2013